

3. Nachtragssatzung

zur Hauptsatzung des Amtes Süderbrarup, Kreis Schleswig-Flensburg

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Süderbrarup vom 29.03.2021 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg folgende 3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Süderbrarup erlassen:

Artikel 1

§ 4 Absatz 2 wird um die neue Nr. 10 ergänzt:

10. Einholung von juristischer Beratung soweit die Kosten für die Beratungsleistung einen Betrag von 10.000,-- € nicht überschreitet.

Artikel 2

Im § 13 Absatz 1 wird Satz 2 ersatzlos gestrichen.

Als neuer Absatz 2 wird eingefügt:

(2) Jede Person kann sich Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden im Amt Süderbrarup, Königstraße 5, 24392 Süderbrarup zur Mitnahme ausgelegt oder bereitgehalten.

Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden die neuen Absätze 3 und 4.

Artikel 3

Die 3. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 24 a der Amtsordnung in Verbindung mit § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg vom 09. APR. 2021..... erteilt.

Die vorstehende Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Süderbrarup, den 21. APR. 2021




Amtsvorsteher

Einstellung Internet:

Vom : 26. APR. 2021

bis : 04. MAI 2021